

KA II - WKAV-5/02

WKAV, Prüfung der Auswirkungen
der Übersiedlung des Mautner
Markhof'schen Kinderspitals

Ausschusszahl 140/02, Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2002

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung "Wiener Krankenanstaltenverbund" (WKAV) gem. § 10 Absatz 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Auch nach der Verlagerung des Standortes des Mautner Markhof'schen Kinderspitals ist die Notwendigkeit einer Ambulanz vorhanden. Sowohl im Kinderbereich der Kinderheilkunde sowie der Kinderchirurgie ist ein Bedarf an ambulanten Leistungen gegeben, da diese derzeit vom niedergelassenen Bereich nicht abgedeckt werden. Von Seiten der Kollegialen Führung der Krankenanstalt Rudolfstiftung bestehen bereits konkrete Pläne, in denen eine Verlagerung des Ambulanzbereiches in das Haupthaus vorgesehen ist. Auch hier sind durch die Synergien Einsparungen zu erwarten, diese sind jedoch derzeit noch nicht konkretisierbar.